

# Hygienekonzept des Kaufmännischen Berufskollegs

## zur Nutzung

### der Turnhalle Wiedenhof

1. Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor und nach dem Unterricht nicht auf dem Gelände der GGS Wiedenhof auf, sondern betreten es mit der Lehrkraft. Hierbei wird der Mindestabstand von 1,5m eingehalten. Wenn die Einhaltung des Abstandes nicht gewährleistet ist, besteht Maskenpflicht.
  2. Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Gebäude erst, wenn alle Schülerinnen und Schüler anderer Klassen bzw. Schulen dieses verlassen haben und nachdem die Lehrkraft die Kabinen gelüftet hat.
  3. Die Schülerinnen und Schüler desinfizieren sich vor Betreten des Gebäudes die Hände (Spender im Eingangsbereich).
  4. Die Schülerinnen und Schüler halten sich im Gebäude und in den Umkleidekabinen an die Maskenpflicht. Diese dürfen erst in der Halle ausgezogen werden.
  5. Die Schülerinnen und Schüler nutzen den vorhandenen Umkleideraum möglichst optimal aus. Sollte die Lehrkraft es aufgrund der Gruppenzusammensetzung für notwendig erachten, ziehen sich die Schülerinnen und Schüler in kleineren Gruppen hintereinander um.
  6. Die Lehrkraft lüftet vor Beginn des Unterrichts mit Hilfe der Oberlichter und der Notausgangstür die Halle.
  7. Die Schülerinnen und Schüler, welche duschen möchten, werden frühzeitig aus dem Unterricht entlassen. Der Duschbereich darf von maximal zwei Schülerinnen bzw. Schülern gleichzeitig genutzt werden.
  8. Das genutzte Sportmaterial wird nach jeder Stunde desinfiziert.
-